

Referendariat + Schöffentätigkeit (NRW)

Beitrag von „Humblebee“ vom 28. Juni 2021 11:52

Ganz genau @samu ! Und wie [s3g4](#) schon richtig sagte, kann der/dem TE die Schöffentätigkeit rein rechtlich gar nicht verboten werden und das gilt nicht nur für Arbeitnehmer*innen sondern auch für Beamt*innen, da es sich nicht um eine vom Dienstherrn zu genehmigende Nebentätigkeit handelt (Quelle: <https://www.schoeffen-nds-bremen.de/Haeufig-gestell...von-der-Arbeit/>). Von daher muss auch das Studienseminar diese Tätigkeit nicht genehmigen. Deine Aussagen dahingehend stimmen also nicht [Mimi_in_BaWue](#) .

[Zitat von samu](#)

Freundlich informieren darf man seine Schulleitung und das Seminar natürlich trotzdem,

Das würde ich auch tun. Wenn das Studienseminar jemandem mit einem solchen Ehrenamt bei der Ausübung desselbigen Steine in den Weg legt, fände ich das mehr als daneben. Ich habe mit meinem und dem Studienseminar, das für meine Schule zuständig ist, bisher nur gute Erfahrungen gemacht und hoffe, das wird auch bei dir der Fall sein [RosaLaune](#) !

[Zitat von Mimi_in_BaWue](#)

Am besten kommt man durchs Ref, in dem man nicht auffällt oder aus der Reihe tanzt.

Hm, du scheinst wirklich schlechte Erfahrungen im Ref gemacht zu haben ... Schade!